Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Streif's Petvital Grooming & Care

Tierbetreuung / Homeservice

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Streif's Petvital Grooming & Care, Ziegelbrunnenstraße 33, 77933 Lahr-Sulz (nachfolgend „Streif's Petvital“) und ihren Auftraggebern über Tierbetreuungsleistungen, insbesondere die mobile Tierbetreuung beim Auftraggeber zu Hause.

Eine stationäre Tierpension wird nicht als reguläre Leistung angeboten. Abweichende oder ausnahmsweise vereinbarte Betreuungsformen, insbesondere eine zeitweise Unterbringung eines Tieres bei Streif's Petvital, bedürfen einer individuellen Vereinbarung. Individuelle Vereinbarungen im Betreuungsvertrag oder in der Buchungsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

Ein Vertrag kommt durch die Annahme einer Buchung bzw. den Abschluss des jeweiligen Betreuungsvertrages zustande. Art, Zeitraum, Umfang, Betreuungsort und Vergütung ergeben sich aus dem Betreuungsvertrag, der Buchungsbestätigung und der bei Vertragsschluss geltenden Preisliste.

Fellpflege-, Grooming- und vergleichbare Pflegeleistungen, insbesondere intensives Bürsten, Entwollen, Entfilzen oder Scheren, sind nicht Bestandteil der regulären Tierbetreuung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Für zusätzlich vereinbarte Fellpflege- oder Groomingleistungen gelten die hierfür vereinbarten Preise bzw. die jeweils geltende Preisliste.

Änderungen oder Ergänzungen können in Textform, insbesondere per E-Mail oder Messenger-Nachricht, vereinbart werden, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Streif's Petvital erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorgaben.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers / Erreichbarkeit

Der Auftraggeber stellt alle für eine ordnungsgemäße Betreuung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Angaben zu Verhalten, Fütterung, Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Parasitenbefall, Medikamenten, Besonderheiten und möglichen Gefahren.

Der Auftraggeber stellt aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung und sorgt dafür, dass er oder eine von ihm benannte, handlungsfähige Kontaktperson in dringenden Fällen möglichst zeitnah erreichbar ist. Ist der Auftraggeber voraussichtlich zeitweise nicht erreichbar, soll nach Möglichkeit ein Notfallkontakt benannt werden, der erforderliche Entscheidungen für das Tier treffen kann. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Sind weder Auftraggeber noch Notfallkontakt rechtzeitig erreichbar und ist zum Schutz des Tieres oder zur Abwendung eines erheblichen Schadens unverzügliches Handeln erforderlich, darf Streif's Petvital die nach den Umständen erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen veranlassen.

§ 4 Gesundheit, Impfpass und Medikamente

Der Auftraggeber informiert Streif's Petvital vor Betreuungsbeginn über bekannte Erkrankungen, gesundheitliche Besonderheiten, ansteckende Krankheiten, Parasitenbefall und erforderliche Behandlungen.

Ein bestimmter Impfstatus ist für die mobile Betreuung grundsätzlich nicht Voraussetzung. Sofern für das Tier ein Impfpass bzw. EU-Heimtierausweis vorhanden ist, soll dieser während der Betreuungszeit an einem zugänglichen und zuvor mitgeteilten Ort hinterlegt werden, damit bei einem erforderlichen Tierarztbesuch vorhandene tiermedizinische Angaben zur Verfügung stehen.

Soweit eine Medikamentengabe vereinbart ist, hat der Auftraggeber Art, Dosierung, Zeitpunkt und Art der Verabreichung vollständig mitzuteilen und die Medikamente in ausreichender Menge und eindeutig zuordenbar bereitzustellen. Die Verabreichung erfolgt entsprechend den Angaben des Auftraggebers bzw. einer vorliegenden tierärztlichen Anweisung.

Streif's Petvital haftet nicht für Folgen, die ausschließlich auf unvollständigen oder fehlerhaften Angaben, einer fehlerhaften Bereitstellung oder einer nicht mitgeteilten Änderung der Medikation beruhen. Die Haftung für eigenes Verschulden bleibt unberührt.

Streif's Petvital kann eine Betreuung ablehnen oder aus wichtigem Grund abbrechen, wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die eine sichere oder tierschutzgerechte Betreuung unzumutbar machen, insbesondere erhebliche nicht mitgeteilte Aggressivität oder eine erhebliche Ansteckungsgefahr. Bereits erbrachte Leistungen und notwendige Aufwendungen bleiben zu vergüten.

§ 5 Futter, Verbrauchsmaterial und zusätzliche Beschaffungen

Der Auftraggeber stellt Futter, Medikamente, Katzenstreu und sonstige für die Versorgung erforderliche Materialien für den vereinbarten Zeitraum in ausreichender Menge bereit.

Reichen die Vorräte nicht aus, darf Streif's Petvital die für die weitere ordnungsgemäße Versorgung erforderlichen Produkte beschaffen. Die tatsächlichen Beschaffungskosten sowie ein dadurch entstehender zusätzlicher Zeit- und Fahrtaufwand können nach der bei Vertragsschluss geltenden Preisliste gesondert berechnet werden.

§ 6 Mobile Tierbetreuung / Zutritt / Überwachung

Bei der mobilen Tierbetreuung gestattet der Auftraggeber Streif's Petvital und gegebenenfalls dem mit der konkreten Betreuung beauftragten Teammitglied während der vereinbarten Betreuungszeiten den Zutritt zu den für die Betreuung erforderlichen Räumlichkeiten und Bereichen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Zugang möglich ist und die Betreuung ohne vermeidbare Gefahren durchgeführt werden kann. Besondere Gefahrenquellen sind vor Betreuungsbeginn mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Betreuung mitzuteilen, ob sich im Anwesen Kameras, Videoüberwachungsanlagen oder sonstige Bild- oder Tonaufzeichnungsgeräte befinden und ob diese während der Betreuungszeiten aktiviert sind. Dies gilt auch für nicht unmittelbar sichtbare oder in andere Geräte integrierte Aufzeichnungssysteme. Heimliche Bild- oder Tonaufzeichnungen von Streif's Petvital oder eingesetzten Teammitgliedern sind nicht gestattet; gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 7 Zutritt durch Dritte

Der Auftraggeber informiert Streif's Petvital vor Betreuungsbeginn, wenn während des vereinbarten Betreuungszeitraums weitere Personen Zugang zum Anwesen haben oder erhalten sollen, insbesondere Angehörige, Nachbarn, Freunde, Reinigungskräfte, Handwerker oder sonstige Dienstleister.

Streif's Petvital übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen dieser Personen und daraus entstehende Schäden, soweit diese nicht von Streif's Petvital zu vertreten sind. Wird dadurch die Tierbetreuung oder die Sicherheit des Tieres beeinträchtigt, darf der Auftraggeber bzw. Notfallkontakt informiert werden. Bei unmittelbarer Gefahr dürfen notwendige Maßnahmen auch ohne vorherige Rücksprache getroffen werden.

§ 8 Schlüsselübergabe, Verwahrung und Rückgabe

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die für die Betreuung erforderlichen Schlüssel rechtzeitig vor Betreuungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Die Schlüsselübergabe erfolgt grundsätzlich durch den Auftraggeber. Nach Absprache kann ein anderer sicherer Übergabeweg vereinbart werden.

Eine Abholung des Schlüssels durch Streif's Petvital kann nach vorheriger Vereinbarung erfolgen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Für eine gesonderte Anfahrt zur Schlüsselabholung können Fahrtkosten gemäß der geltenden Preisliste berechnet werden.

Überlassene Schlüssel werden sorgfältig und ohne für Dritte erkennbare Zuordnung zum Objekt aufbewahrt und ausschließlich für die vereinbarten Leistungen verwendet. Eine Weitergabe an ein mit der konkreten Betreuung beauftragtes Teammitglied ist zulässig.

Die Rückgabe erfolgt nach Vereinbarung. Der Schlüssel kann insbesondere an einem vereinbarten sicheren Ort hinterlegt oder vom Auftraggeber bei Streif's Petvital abgeholt werden. Eine persönliche Rückgabe bzw. ein Zurückbringen zum Auftraggeber kann vereinbart werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wird auf Wunsch des Auftraggebers eine gesonderte Anfahrt ausschließlich zur Schlüsselrückgabe erforderlich, können Fahrtkosten gemäß Preisliste berechnet werden.

Bei einer vom Auftraggeber gewünschten unpersönlichen Übergabe oder Rückgabe trägt der Auftraggeber das Risiko der gewählten Hinterlegungsart, soweit ein Schaden nicht von Streif's Petvital schuldhaft verursacht wurde.

§ 9 Hunde, Ausrüstung und Freilauf

Betreute Hunde werden grundsätzlich angeleint ausgeführt. Dies gilt insbesondere für Hunde, die Streif's Petvital noch nicht ausreichend kennt oder deren Verhalten und Abrufbarkeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden können.

Ein Freilauf kann im Einzelfall erfolgen, wenn der Auftraggeber diesem zugestimmt hat und Streif's Petvital aufgrund der bisherigen Erfahrung mit dem Tier sowie der konkreten Situation einen Freilauf für vertretbar hält. Ein Anspruch auf Freilauf besteht nicht. Gesetzliche Leinen- oder Maulkorbpflichten bleiben unberührt.

Der Auftraggeber stellt geeignete, funktionsfähige und passend sitzende Leinen, Halsbänder, Geschirre und gegebenenfalls Maulkörbe zur Verfügung. Bekannte Mängel oder Besonderheiten sind mitzuteilen. Ist Ausrüstung beschädigt oder für eine sichere Betreuung ungeeignet, kann ihre Verwendung abgelehnt werden. Notwendiger Ersatz kann, soweit erforderlich, auf Kosten des Auftraggebers beschafft werden.

Für Schäden, die ausschließlich auf mangelhafter, ungeeigneter oder fehlerhaft bereitgestellter Ausrüstung beruhen, haftet Streif's Petvital nicht, soweit der Schaden nicht von Streif's Petvital mitverursacht wurde.

§ 10 Freigängerkatzen

Freigang wird während der Betreuungszeit ausschließlich nach vorheriger Anweisung des Auftraggebers gewährt.

Wünscht der Auftraggeber den gewohnten Freigang, erfolgt dieser entsprechend seiner Vorgabe.

Streif's Petvital kann weder gewährleisten, dass eine Freigängerkatze zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Betreuungstermin zurückkehrt, noch die mit dem Freigang typischerweise verbundenen Gefahren ausschließen. Verzögert sich

die Rückkehr, wird Streif's Petvital im zumutbaren Rahmen erforderliche Maßnahmen ergreifen und den Auftraggeber bzw. Notfallkontakt informieren. Die Haftung für eigenes Verschulden bleibt unberührt.

§ 11 Tierärztliche Versorgung und Notfälle

Sollte während der Betreuung eine tierärztliche Behandlung erforderlich werden, ist Streif's Petvital berechtigt, im erforderlichen Umfang tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Soweit Dringlichkeit und Erreichbarkeit es zulassen, wird vorrangig der vom Auftraggeber angegebene Haustierarzt aufgesucht. Ist dieser nicht erreichbar, wurde kein Tierarzt angegeben oder erfordert die Situation eine anderweitige Versorgung, darf ein verfügbarer Tierarzt, tierärztlicher Notdienst oder eine Tierklinik aufgesucht werden.

Streif's Petvital wird versuchen, den Auftraggeber oder Notfallkontakt vorab zu erreichen. Ist dies nicht rechtzeitig möglich und kann die Behandlung im Interesse des Tierwohls nicht aufgeschoben werden, darf die notwendige Versorgung auch ohne vorherige Rücksprache veranlasst werden.

Tierarzt-, Klinik-, Medikamenten-, Transport- und sonstige notwendige Fremdkosten trägt der Auftraggeber, sofern Streif's Petvital den Behandlungsbedarf nicht zu vertreten hat. Für den zusätzlichen Zeitaufwand sowie erforderliche Fahrten gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten bzw. in der geltenden Preisliste ausgewiesenen Vergütungen und Zuschläge.

Im Todesfall wird Streif's Petvital versuchen, den Auftraggeber bzw. Notfallkontakt unverzüglich zu erreichen und das weitere Vorgehen soweit möglich abzustimmen.

§ 12 Einbruch, Diebstahl, Wertgegenstände und sonstige Notfälle

Stellt Streif's Petvital während der Betreuung Anzeichen eines Einbruchs, Diebstahls oder Vandalismus fest, darf der Auftraggeber bzw. Notfallkontakt und erforderlichenfalls die Polizei verständigt werden.

Bei Wasserrohrbruch, Brand, Stromausfall oder einem vergleichbaren Notfall darf Streif's Petvital die zur Abwendung weiterer Schäden erforderlichen Maßnahmen einleiten und insbesondere Feuerwehr, Polizei, Handwerker oder sonstige Notdienste verständigen. Soweit es die Situation zulässt, wird zuvor versucht, den Auftraggeber oder Notfallkontakt zu erreichen. Notwendige Fremdkosten trägt der Auftraggeber, sofern Streif's Petvital deren Ursache nicht zu vertreten hat.

Bargeld, Schmuck, Wertgegenstände, persönliche Unterlagen und sonstige besonders wertvolle oder sensible Gegenstände sollen während der Betreuung sicher und möglichst unzugänglich aufbewahrt werden. Für Verlust oder Beschädigung haftet Streif's Petvital nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden von Streif's Petvital zu vertreten ist.

§ 13 Haftung

Streif's Petvital haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Auftraggeber bleibt Tierhalter im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und haftet für von seinem Tier verursachte Schäden nach Maßgabe des Gesetzes.

Eine bestimmte Tierhalterhaftpflichtversicherung wird für die mobile Betreuung nicht vorausgesetzt. Für individuell vereinbarte Betreuungsformen, insbesondere eine ausnahmsweise Unterbringung eines Hundes bei Streif's Petvital, können im Betreuungsvertrag zusätzliche Voraussetzungen vereinbart werden.

§ 14 Anfahrt und Fahrtkosten

Für Hausbesuche und sonstige erforderliche Fahrten werden Fahrtkosten nach der bei Vertragsschluss geltenden Preisliste berechnet. Ausgangspunkt für reguläre Homeservice-Anfahrten ist der Firmensitz von Streif's Petvital; die Entfernung bzw. Fahrstrecke wird in der Regel anhand von Google Maps ermittelt.

Bei zusätzlichen, nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthaltenen Fahrten - insbesondere Tierarztfahrten oder notwendigen Beschaffungen - werden die tatsächlich erforderlichen Fahrten nach der geltenden Preisliste berechnet.

§ 15 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise bzw. die zu diesem Zeitpunkt geltende Preisliste. Preisänderungen wirken sich nicht rückwirkend auf bereits verbindlich vereinbarte Einzelleistungen aus, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung wird bei Durchführung der Betreuung vollständig auf den Gesamtpreis angerechnet.

Der verbleibende Restbetrag muss spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der vereinbarten Betreuung vollständig bei Streif's Petvital eingegangen sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Zahlungseingang.

Erfolgt die Buchung weniger als sieben Kalendertage vor Betreuungsbeginn, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort mit Vertragsschluss fällig.

Erfolgt die vollständige Zahlung nicht fristgerecht, ist Streif's Petvital nicht verpflichtet, die Betreuung aufzunehmen. Ohne vollständigen Zahlungseingang findet keine Betreuung statt. Die Verpflichtung zur Zahlung gegebenenfalls anfallender Stornierungs- bzw. Ausfallkosten bleibt unberührt.

Soweit Streif's Petvital die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG anwendet, wird Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen.

§ 16 Stornierung / Ausfallpauschalen

Mit einer verbindlichen Buchung wird der vereinbarte Betreuungszeitraum für den Auftraggeber reserviert. Storniert der Auftraggeber die verbindlich gebuchte Betreuung, werden folgende Ausfallpauschalen berechnet:

- bis 3 Monate vor Betreuungsbeginn: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- bis 2 Monate vor Betreuungsbeginn: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- weniger als 1 Monat vor Betreuungsbeginn: 75 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- bei Absage am Tag des Betreuungsbeginns oder Nichtantritt: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises.

Eine bereits geleistete Anzahlung wird auf die jeweilige Ausfallpauschale angerechnet. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Streif's Petvital durch die Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Vergabe des freigewordenen Betreuungszeitraums werden berücksichtigt.

Eine nach einer Stornierung erneut gewünschte Betreuung gilt als neue Buchung und bedarf einer erneuten Bestätigung durch Streif's Petvital.

§ 17 Vorzeitige Beendigung / Reduzierung gebuchter Leistungen

Wird eine bereits begonnene oder verbindlich gebuchte Betreuung auf Wunsch des Auftraggebers vorzeitig beendet oder werden einzelne gebuchte Betreuungstage bzw. Besuche nicht mehr benötigt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung oder Gutschrift des vereinbarten Gesamtpreises. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Rückkehr, geänderten Reiseplänen oder sonstigen Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere wenn Streif's Petvital die Nichtdurchführung der Betreuung zu vertreten hat, bleiben unberührt.

§ 18 Verlängerung der Betreuung

Kann der Auftraggeber die vereinbarte Betreuung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt beenden, hat er Streif's Petvital unverzüglich zu informieren. Eine Verlängerung kann insbesondere telefonisch, per E-Mail oder Messenger vereinbart werden.

Streif's Petvital wird die Betreuung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nach Möglichkeit verlängern. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht. Zusätzlich erbrachte Betreuungsleistungen sowie dadurch entstehende Fahrt- und sonstige Zusatzkosten werden nach der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Preisliste berechnet.

Bei einer individuell vereinbarten zeitweisen Unterbringung eines Tieres bei Streif's Petvital ist die Abholung am vereinbarten Abholtag bis spätestens 20:00 Uhr möglich. Erfolgt die Abholung nicht bis 20:00 Uhr, wird die Betreuung bis zum Folgetag fortgeführt und ein weiterer Betreuungstag gemäß der geltenden Preisliste berechnet. Abholungen nach 20:00 Uhr sind nicht vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach Betreuungstagen und nicht nach Übernachtungen; jeder angefangene Betreuungstag wird als voller Betreuungstag berechnet.

§ 19 Datenschutz

Streif's Petvital verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere zur Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung, Kommunikation, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

Soweit dies zur Durchführung der Betreuung oder in einem Notfall erforderlich ist, können notwendige Daten insbesondere an Tierärzte, Tierkliniken oder andere erforderliche Stellen übermittelt werden. Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von Streif's Petvital.

§ 20 Foto- und Videoaufnahmen der betreuten Tiere

Streif's Petvital ist berechtigt, während der Betreuung Foto- und Videoaufnahmen der betreuten Tiere anzufertigen und diese zeitlich unbegrenzt für eigene betriebliche Zwecke, insbesondere für die eigene Website, Social-Media-Auftritte sowie Werbe- und Informationsmaterialien, zu verwenden und zu veröffentlichen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Aufnahmen werden so gestaltet, dass weder der Auftraggeber noch andere Personen abgebildet oder identifizierbar sind. Ebenso werden keine personenbezogenen Daten oder eindeutig zuordenbaren privaten Objekt- und Wohnungsdetails veröffentlicht.

§ 21 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Soweit dem Auftraggeber als Verbraucher aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bei einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein Widerrufsrecht zusteht, wird er hierüber gesondert entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen informiert.

Besteht aufgrund der Art der gebuchten Leistung und der gesetzlichen Bestimmungen kein Widerrufsrecht, wird der Auftraggeber hierüber entsprechend den gesetzlichen Informationspflichten informiert.

Soll eine Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf einer bestehenden Widerrufsfrist beginnen, gelten die gesetzlichen Regelungen über Wertersatz und das Erlöschen des Widerrufsrechts.

Die hierfür erforderlichen Erklärungen und Informationen werden gegebenenfalls gesondert eingeholt bzw. erteilt.

§ 22 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz von Streif's Petvital als Gerichtsstand vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.